1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt den Tagesordnungspunkt 10.2 Umbau Bahnhof Perl, Stellplätze abzusetzen, da in der Angelegenheit weiterer Klärungsbedarf bestehe. Der Antrag wird angenommen.

Die FDP-Fraktion hat mit E-Mail vom 24.10.2020 die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages zu dem in der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 17.09.2020 beratenen TOP 10.2 *Anlegung eines Sportplatzes am Schengen-Lyzeum Perl - Vergabe Brunnenerkundungsleistungen* beantragt. Der Antrag zielt darauf, die Aufträge für die Probebohrung und Gutachten zur Eigenwasserversorgung für den Sportplatz Perl nicht zu erteilen bzw. bereits erteilte Aufträge zu kündigen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Im Haushalt 2020 sind für eine Bohrung zur Eigenwasserversorgung des Sportplatzes Perl lediglich $18.000\ \epsilon$ eingesetzt. In der Sitzung des KUBA am 17.09.2020 wurde erstmals darüber informiert, dass hier Kosten von $126.452,00\ \epsilon$ entstehen werden, weil der beauftragte Planer nicht berücksichtigt hat, dass hierzu erst eine Probebohrung und ein Gutachten mit Kosten von $30.45,00\ \epsilon$ erstellt werden müssen, um festzustellen, ob eine Eigenversorgung an dieser Stelle überhaupt möglich ist und die eigentliche "Bohrung" nicht $18.000,00\ \epsilon$, sondern über $80.000,00\ \epsilon$ kostet.

Obwohl bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass hier zuerst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen ist, wurde diese weder vom Planer noch von der Verwaltung vorgelegt. Erst als ich nach Eingang der Beschlussvorlage wiederum auf die fehlende Wirtschaftlichkeitsrechnung hinwies, wurde diese von der Verwaltung kurzfristig erstellt und vorgelegt.

Wie ich schon in der Sitzung am 17.09.2020 ausführte, ist diese Berechnung in entscheidenden Punkten weder nachvollziehbar noch zutreffend. So wurde u. a. entgegen DIN 18035-2 ein unrealistischer, hoher Wasserverbrauch von 5000 m³ pro Jahr angesetzt. Nach DIN 18035-2 beträgt der Beregnungswasserbedarf für einen Sportplatz nur 535-1071 m³/Jahr (bei einem mittleren Niederschlagsvorkommen).

Trotzdem wurden Aufträge in Höhe von $126.452,00 \in$ für eine Probebohrung und ein Gutachten zur Eigenwasserversorgung von irgendwann geplanten Sportplätzen am Schengen-Lyzeum vergeben. Falls die Probebohrung ergibt, dass eine Eigenwasserversorgung hier nicht möglich ist, sind $30.452,00 \in$ ausgegeben worden, ohne dass dem ein Nutzen gegenübersteht. Wenn die Brunnenbohrung hergestellt und ausgebaut wird, entstehen Kosten in Höhe von mindestens $126.452,00 \in$ statt $18.000,00 \in$, wie vom Planer ermittelt und im Haushalt enthalten.

Die Gesamtkosten der Tieferlegung des Sportplatzes erhöhen sich somit nochmals um 108.452,00 €, bevor die Arbeiten auch nur ausgeschrieben wurden. Wir bezweifeln, ob diese - von einem Ausschuss beschlossenen - Auftragsvergaben nach der Geschäftsordnung und dem Haushaltsrecht zulässig sind.

Der Haushalt 2021 ist bereits mit den bisherigen Investitionsansätzen nicht genehmigungsfähig. Obwohl der Haushalt 2020 nicht genehmigt ist, wurden hier zusätzliche Ausgaben beschlossen, die weder im Haushalt 2020 noch im Investitionsplan enthalten sind.

In der letzten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses wurde außerdem bekannt, dass auch beim Bau des Feuerwehrgerätehauses in Besch wiederum Mehrkosten von über 705.000,00 \in "auftauchten".

Wie der Bürgermeister feststellte, dass damit - außer für die beiden Projekte Sportplatz Perl und Feuerwehr Besch - ab dem Jahr 2021 keine finanziellen Mittel für sonstige Investitionen zur Verfügung stehen. Die Mehrkosten für den Sportplatz und Feuerwehr betragen somit über 830.000,00 € und erfordern eine Steigerung der Kreditaufnahme von über 100%.

Ich bezweifle, dass die von einem Ausschuss beschlossene Auftragsvergaben nach der Geschäftsordnung und dem Haushaltsrecht zulässig sind. Der Haushalt 2021 ist bereits mit den bisherigen Investitionsansätzen nicht genehmigungsfähig. Obwohl der Haushalt 2020 nicht genehmigt ist wurden hier zusätzliche Ausgaben beschlossen, die weder im Haushalt 2020 noch im Investitionsplan enthalten sind.

Es ist auch daher unverantwortlich, allein für den höchst zweifelhaften Nutzen der Eigenwasserversorgung eines Sportplatzes über 126.000,00 € an Haushaltsmitteln auszugeben.

Der Vorsitzende verweist in diesen Zusammenhang zunächst auf die notwendigen Voraussetzungen zur nachträglichen Aufnahme dringlicher Beratungspunkte in die Tagesordnung gemäß des KSVG: Es muss sich um unvorhergesehene und keinen Aufschub duldende Angelegenheiten handeln. Ferner verweist dieser auf die Beratung und Beschlussfassung des Klima- Umwelt- und Bauausschusses vom 17.09.2020. Danach seien der dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zugrundeliegende Zusammenhang umfänglich bekannt gewesen und die vom Ausschuss erteilten Auftragsvergaben - Erkundungsbohrung/Pumpversuch sowie hydrologische Standortuntersuchung - ordnungsgemäß zustande gekommen bzw. formell korrekt erfolgt. Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass sich vom Zeitpunkt der Beratung am 17.09.2020 bis heute keine neue Sachlage in dieser Angelegenheit ergeben habe. Insofern sei zusammenfassend festzustellen, dass die Voraussetzungen der dringlichen Behandlung und der Unvorhersehbarkeit der von der FDP-Fraktion beantragten Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2020 nicht gegeben seien.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, die geschilderte Sichtweise der FDP-Fraktion nicht teilen zu können, sodass nach Dafürhalten der SPD-Fraktion auch keine Dringlichkeit in der Angelegenheit gegeben sei. Die Überlegung zur Niederbringung einer Brunnenbohrung sei für die SPD-Fraktion grundsätzlich richtig.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler seien die Voraussetzungen der dringlichen Behandlung nicht gegeben. Ferner bestehe jedoch seitens der CDU-Fraktion noch weiterer Klärungsbedarf. Insofern regt Herr Dr. Trierweiler zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung, dem Planer sowie den Fraktionsvorsitzenden an, um die vorliegenden Fakten nochmals kritisch zu hinterfragen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrags. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen abgelehnt.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2020

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragte mit E-Mail vom 23.10.2020 eine Ergänzung zu TOP 13 Breitbandausbau/Glasfasernetzausbau - Antrag auf Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Die Verwaltung formulierte diesbezüglich folgenden Ergänzungsvorschlag:

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle sich für die SPD-Fraktion, da für die Ortsteile Perl, Oberperl und Sehndorf bereits eine Kooperation beschlossen worden sei, die Frage, ob die CDU-Fraktion eine bereits beschlossene Angelegenheit nachträglich beantragen möchte. Man gehe davon aus, dass der Antragsteller hierfür ein Konzept habe und der Gemeinde auch insoweit ein attraktives Angebot machen werde. Die im Antrag der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen 1 und 2 können nach Dafürhalten der SPD-Fraktion geprüft und zeitnah behandelt werden. Im Zuge der Umsetzung der unter Nr. 2 beantragten Maßnahme schlägt die SPD-Fraktion vor, weitere entsprechende Vergleichsangebote von der Energis, der DTAG und anderen Anbietern einzuholen. Insofern sollte der Anbieter mit dem besten Preis- Leistungsverhältnis den Zuschlag erhalten. Des Weiteren erklärt Herr Fixemer, dass nach seinen Informationen ohne Wissen des Gemeinderates ein Dienstleister eine moderne IT-Infrastruktur beispielsweise in Oberleuken anbiete. Darüber hinaus könne die SPD-Fraktion dem Punkt 3 nicht zustimmen, da nach ihrem

Dafürhalten für die Gemeinde eine gewünschte Stelle geschaffen würde, der im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen nicht zugestimmt worden ist. Diesem Ansinnen werde man nicht zustimmen. Es solle ggfs. ein kompetenter Dienstleister für die IT beauftragt werden; eine eigene Planstelle hierfür zu schaffen sei nicht hilfreich.

Ratsmitglied Werner Lenert beantragte die Ergänzung, dass dieser nicht an der Beratung und Abstimmung zu TOP 6 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße" teilgenommen habe, da er sich als befangen erklärt habe.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 01.10.2020 wird mit den vorgetragenen Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, fünf Enthaltungen.

4. Benennung der Gemeinderats-Vertretung der Gemeinde Perl in der Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.

Die Gemeinde Perl ist Mitglied des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. Aufgrund § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung sind der Bürgermeister bzw. bei Verhinderung seine gesetzlichen Vertreter und ein Gemeinderatsmitglied Vertreter (m/w) der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Vereins. Für das zur Vertretung bestimmte Gemeinderatsmitglied ist des Weiteren ein Stellvertreter (m/w) zu benennen.

In der konstituierenden Sitzung am 11.07.2019 (TOP 8) hat der Gemeinderat das damalige Mitglied Klara Weber als Vertreterin benannt. Frau Weber ist mit Ablauf des Monats April 2020 aus dem Gemeinderat ausgeschieden, so dass die Vertretung der Gemeinde in der Naturpark-Mitgliederversammlung aus der Mitte des Gemeinderates neu festzulegen ist.

Für die Benennung eines Vertreters (m/w) werden folgende Personen vorgeschlagen:

GRÜNE-Fraktion: Christian Krupp.
CDU-Fraktion: Antonius Franziskus.

Zu den Beisitzern für die Wahlhandlung bestimmt der Vorsitzende mit Zustimmung des Rates die Mitglieder Ralf Gottdang und Philipp Anton.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Christian Krupp: 13 Stimmen. Antonius Franziskus: 9 Stimmen,

eine Enthaltung.

Für die Benennung eines Stellvertreters (m/w) im Falle der Verhinderung werden folgende Personen vorgeschlagen:

SPD-Fraktion: Beatrix Berens. CDU-Fraktion: Antonius Franziskus.

Die ebenfalls geheim durchgeführte Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Beatrix Berens: 13 Stimmen. Antonius Franziskus: 11 Stimmen.

Im Anschluss an die Wahl bedankt sich der Vorsitzende bei der ehemaligen Vertreterin für ihren Dienst im vergangenen Jahr.

Beschluss:

Benennung des Mitgliedes Christian Krupp als Vertreter der Gemeinde Perl für die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. Als dessen Stellvertreterin wird Beatrix Berens benannt.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter:

Christian Krupp: 13 Ja-Stimmen.

Beatrix Berens: 13 Ja-Stimmen.

5. Fortführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Perl"

Die nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020 erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.07. bis 21.08.2020 statt. Der Gemeinderat hat nun über die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung zu beschließen.

In der der Einladung beigefügten Abwägungssynopse waren die Einwendungen der ersten und der erneuten (zweiten) Auslegung aufgeführt. Bei der erneuten Offenlage ging lediglich die Stellungnahme der Rechtsanwälte Gessner (Seite 17 und 18) ein; der Abwägungsvorschlag des Büros Kernplan war aufgeführt.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 unter TOP 4 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt den vorliegenden Entwurf des B-Planes als eine ausgewogene Variante, die für zeitgemäßes Wohnen in der Ortsmitte Perl spreche. Insbesondere auch die letztlich verkleinerte Kubatur des Gebäudes trage dazu bei, dass sich das Objekt in die nähere Umgebung einfüge und keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu erwarten seien. Insoweit stimme die CDU-Fraktion dem Entwurf des Bebauungsplans in der vorliegenden Fassung zu.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sei, nach Ausführungen ihres Vorsitzenden Fixemer, die vorgenommene Reduzierung des Gebäudes und die damit einhergehende Anpassung an das bauliche Maß sowie die Einfügung an die umliegende Bebauung ein wesentlicher Faktor. Die Begrünung und Anordnung der Zufahrt zur Tiefgarage sei eine angenehme und für die angrenzende Umgebung geeignete Lösung. Aufgrund der sorgfältig vorgenommenen Abwägung der Argumente gegeneinander bestünden seitens der SPD-Fraktion keinerlei Bedenken gegen die Planung und deren Umsetzung. sodass diese der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen und dem Beschluss des B-Planes als Satzung zustimme.

Beschluss:

- 1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen nach dem vorliegenden Abwägungsvorschlag des Büros Kernplan.
- 2. Beschluss des Bebauungsplanes "Ortsmitte Perl" als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1 und 2: jeweils einstimmig bei vier Enthaltungen.

6. Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese-Mühlenklopp 1. Änderung" zum Abriss und Neubau eines Verbrauchermarktes in Perl

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 unter TOP 15.2 das vorgestellte Bauvorhaben der Fa. Lidl zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese-Mühlenklopp 1. Änderung" als Grundlage zur Umsetzung des Bauvorhabens empfohlen. Der Gemeinderat muss nun den sog. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes durch einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan fassen. Gleichzeitig muss der Beauftragung des Büros Kernplan durch den Vorhabenträger zugestimmt werden.

Nach Aussage des Ortsvorstehers Lenert hat der Ortsrat Perl am 22. Oktober 2020 einstimmig der Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese-Mühlenklopp 1. Änderung" zugestimmt. Aufgrund des vor Ort stark beanspruchten Kanals regt der Ortsrat außerdem zu weiteren Überlegungen an, entsprechende Rückhaltesysteme, beispielweise in Form von Zisternen, zu schaffen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle das beabsichtigte Bauvorhaben der Fa. LIDL eine maßvolle, fortschrittliche sowie zielgerichtete Entwicklung dar. Insoweit spricht sich die SPD-Fraktion für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Dörrwiese-Mühlenklopp 1. Änderung" sowie für die Beauftragung des Büros Kernplan durch den Vorhabenträger aus. Es müsse

jedoch gewährleistet sein, dass alle Kosten vom Vorhabenträger getragen und die Gemeinde im erforderlichen Rahmen umfassend beteiligt und informiert werde. Ferner spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, die vom Ortsrat Perl angeregten Maßnahmen bzgl. der Entwässerung des Oberflächenwassers in der Planung zu berücksichtigen und den vorliegenden Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler stimmt ebenfalls der Änderung des v. g. Bebauungsplanes zur Umsetzung des Vorhabens, ausgehend von der Annahme, das Starkregenkonzept der Gemeinde hinlänglich in der Planung zu berücksichtigen, zu.

Auch der Fraktionsvorsitzende Schramm befürwortet für die GRÜNE-Fraktion das beabsichtigte Projekt unter entsprechender Berücksichtig des Starkregenkonzeptes.

Mitglied Duhr regt in diesen Zusammenhang zu einem entsprechenden Ausgleich entsprechend der versiegelten Flächen an. Er schlägt ferner vor, die Einführung einer Nutzungspflicht für Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude des Verbrauchermarktes zu prüfen.

Mitglied Herzer regt zur Installation entsprechender E-Ladesäulen auf dem Kundenparkplatz des beabsichtigten Verbrauchermarktes an.

Der Vorsitzende begrüßt diese Anregung und weist darauf hin, dass der Vorschlag zur Installation von E-Ladesäulen bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemacht wurde und in der vorliegenden Planung entsprechend berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese-Mühlenklopp 1. Änderung" und Beauftragung des Büros Kernplan durch den Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

7. Erlass einer Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuer, u. a. für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit, wird mit der bestehenden Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Perl auf Grundlage des Vergnügungssteuergesetzes (VgnStG) erhoben. Das VgnStG ist zeitlich befristet bis 31.12.2020 und wird nicht verlängert.

Die rechtliche Grundlage der derzeitigen Satzung entfällt somit und eine neue Vergnügungssteuersatzung wäre zu erlassen. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) erarbeitet derzeit eine Mustersatzung. Nach derzeitigen Informationsstand werden wohl alle Kommunen im Saarland die Vergnügungssteuer weiterhin erheben.

Die Mustersatzung des SSGT wird voraussichtlich erst Anfang 2021 zur Verfügung stehen. Um eine gewisse Rechtssicherheit bei einer Veranlagung ab dem 01.01.2021 zu erlangen, wird seitens des SSGT vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss der weiteren Besteuerung über das Jahr 2020 hinaus zu fassen. Der Erlass der Satzung wird dann Anfang 2021 durch den Gemeinderat Perl erfolgen.

Beschluss:

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Perl -Vergnügungssteuersatzung- mit Wirkung vom 1. Januar 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8. Verbandsversammlungen des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 27.10.2020 und 08.12.2020

Die nächste EVS-Verbandsversammlung findet am 27.10.2020 in Eppelborn statt. Die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge waren der Einladung als Anlage beigefügt.

Die übernächste EVS-Verbandsversammlung ist für den 08.12.2020 terminiert. Da dieser Termin vor der Dezembersitzung des Gemeinderates liegt, sollte der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss (Sitzungstermin: 19.11.2020), oder, bei Nichtvorliegen der Sitzungsunterlagen, der Finanz-,

Personal- und Bildungsausschuss (Sitzungstermin: 03.12.2020) mit der Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Bürgermeisters zu den Beschlusspunkten ermächtigt werden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung insoweit zu, beantragt jedoch ergänzend, den Bürgermeister zu beauftragen, unter TOP 5 den Sachstand der Einführung der gelben Tonne hinsichtlich Termin, Ablauf, Behältnis etc. zu erfragen und den Gemeinderat bzw. Ausschuss zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf eine am heutigen Tag eingegangene E-Mail in dieser Angelegenheit, die den Mitgliedern des Gemeinderates entsprechend zur Kenntnis weitergeleitet werde.

Beschluss:

- 1. Ermächtigung des Bürgermeisters, in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 27.10.2020 bei den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 den vorliegenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
- 2. Ermächtigung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses bzw. des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Bürgermeisters in der EVS-Verbandsversammlung am 08.12.2020.
- 3. Auf entsprechende Bitte des Fraktionsvorsitzenden Fixemer wird die Verwaltung zeitnah über weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit der Einführung der Gelben Tonne informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9. Sitzungs-Terminplanung für das Jahr 2021

Die für das Jahr 2021 von der Verwaltung erstellte Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindegremien und des Aufsichtsrates der IEP GmbH & Co.KG wurde mit der der Einladung beigefügten Anlage bekannt gegeben.

Mitglied Herzer äußert entsprechende Bedenken bzgl. der Durchführung von Sitzungen angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach möglichen alternativen Sitzungsformen, um das Risiko einer Ansteckung möglichst zu minimieren.

Der Vorsitzende erklärt diesbezüglich, dass mit dem im Rahmen der Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom Gemeinderat gefasste Grundsatzbeschluss zu der Möglichkeit, Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Perl als Videokonferenz durchzuführen, bereits ein erster Schritt erfolgt sei. Dabei sei die Realisierung der technischen Voraussetzungen unproblematisch. Kritisch sei jedoch die Umsetzung der Videoübertragung beispielweise im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen. Insoweit obliege es dem Gemeinderat, entsprechende Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie zu beschließen. Vor diesem Hintergrund verweist der Vorsitzende auf die zurückliegende Abstimmung, die Zahl der Ratsmitglieder für die Beratungen und Beschlussfassungen während der Corona-Pandemie auf insgesamt 15 Mitglieder zu begrenzen. Ferner sei die Verwaltung darum bemüht, die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse bis auf Weiteres im Bürgerhaus Nennig bzw. Vereinshaus Perl unter Beachtung der vorgeschriebenen Mindestabstände und entsprechenden Hygienemaßnahmen durchzuführen.